

Beitragsordnung

des Förderverein Enztalbad Vaihingen an der Enz e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags sowie den Termin der Beitragsänderung.

§ 3 Beiträge

Erwachsene	36,- €/Jahr
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18ten Lebensjahres	24.- €/Jahr
Familien, maximal 2 Erwachsene mit mindestens einem Kind oder Jugendlichen	72.- €/Jahr
Juristische Personen	120.- €/Jahr

1. Beitragsrelevante Änderungen der persönlichen Daten sind schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der volle Jahresbeitrag berechnet. Fällig ist der Beitrag 4 Wochen nach der textlichen Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Verein.
3. Mit der Vollendung des 18ten Lebensjahrs scheiden Jugendliche aus der Familienmitgliedschaft aus und werden eigenständige Mitglieder. Im darauffolgenden Jahr wird der Erwachsenen Beitrag für sie fällig.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist zum letzten Kalendertag des Monats Januar des Jahres, für das die Beitragspflicht besteht, fällig.
5. Bevorzugte Zahlweise ist das Lastschriftverfahren.
Alternativ kann der Beitrag auf das Vereinskonto überwiesen werden. Hierbei sind im Verwendungszweck der Vorname und der Familienname des zahlungspflichtigen Mitglieds und das Stichwort Mitgliedsbeitrag zu verwenden.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5.-€ pro Mahnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Bank:
IBAN:
BIC:

Überweisung auf andere Konten werden nicht als Zahlungen anerkannt.